

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Abicht (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Einschränkung der touristischen Entwicklung im Biosphärenreservat Rhön?

Einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks Thüringen ist zu entnehmen, dass Vorgaben des Biosphärenreservats Rhön die touristische Entwicklung von Gemeinden nach deren Aussage einschränken.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/719** vom 22. April 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2025 beantwortet:

1. In welcher der drei Zonen des Biosphärenreservats befanden sich die beiden im Bericht genannten Gemeinden Oberweid und Frankenheim vor der letzten Überarbeitung der Verordnung des Biosphärenreservats Rhön und aus welchen Gründen wurden sie gegebenenfalls durch die Überarbeitung der Verordnung in die Pflegezone aufgenommen?

Antwort:

Die Frage wird so verstanden, dass die Gemarkungen der genannten Gemeinden gemeint sind. Die Gemeinden hatten vor der Novellierung bereits Anteil an allen drei Zonierungen, das heißt an Kernzonen, an Pflegezonen sowie an der Entwicklungszone. Die mit der Novellierung erzielte Erweiterung von Pflegezonen ist erfolgt, um die Kriterien des Programms „Der Mensch und die Biosphäre in Deutschland“ zu erfüllen und damit die Anerkennung der Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat zu sichern. Die neuen Pflegezonen betreffen bereits vorhandene Schutzgebiete und leisten einen Beitrag zum Schutzzweck.

2. Haben die Gemeinden Oberweid und Frankenheim im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung des Biosphärenreservats Rhön auf die Problematik hingewiesen, dass geplante touristische Projekte eingeschränkt oder nicht wie geplant durchgeführt werden können und wenn ja, warum wurden die Hinweise diesbezüglich nicht beachtet?

Antwort:

Die Gemeinde Oberweid hat sich in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange allgemein kritisch zu den Themen Winterwanderwege, Skiloipen sowie Radwegbau geäußert. Die vorgetragenen Aspekte wurden berücksichtigt und haben Eingang in den Verordnungstext gefunden. Zu möglichen sonstigen touristischen Projekten gab es keine Hinweise oder Einwände seitens der Gemeinde Oberweid.

Die Gemeinde Frankenheim/Rhön hat in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einen parallel der L 1123 Radweg angesprochen, dessen Trassierung sich zum Zeitpunkt der Beteiligung bereits in Planung befand. Die Biosphärenreservatsverordnung steht diesem Radweg nicht entgegen.

3. Sind die von den beiden Gemeinden geplanten Projekte in der Pflegezone auf Grundlage der aktuellen Verordnung des Biosphärenreservats Rhön generell nicht durchführbar?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2

4. Wenn die Projekte grundsätzlich nicht durchführbar sind, plant die Landesregierung etwaige Änderungen an der Verordnung, wenn ja, welche und wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2

5. Falls die geplanten Projekte auf Grundlage der aktuellen Verordnung durchführbar sind, wie erklärt die Landesregierung die dargestellte Einschränkung durch Gemeindevertreter?

Antwort:

Für die dargestellten, vermuteten Einschränkungen hat die Landesregierung keine Erklärung, sie steht jedoch im Kontakt mit beiden Gemeinden.

Kummer
Minister